

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Der Verbandsausschuss hat am 16. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf

303.500,00 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 LWVG	15,00 EUR
Beiträge nach § 21 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 LWVG	11,00 EUR/BE
Beitrag Schöpfwerk Mittelberg	3,00 EUR/BE
Beitrag Schöpfwerke Marschkoog	5,00 EUR/BE
Beitrag Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,00 EUR/BE

§ 5

Besondere Vorschriften zu Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan: Keine!

§ 6

Als Hebetermin wird der 1. August 2016 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 21.12.2015.

Wrixum, den 17. Dezember 2015



Volkerts, Deichgraf

